

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

218 (6.9.1871)

Mittwoch, 6. September 1871.

Deutschland.

Rothenburg, 1. Sept. Bei der am 28. Aug. vorgenommenen Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für den Wahlkreis Rothenburg wurde der bisherige Abgeordnete, Oberhandelsgerichtsrath Dr. Marquard Barth, mit 7110 Stimmen von den abgegebenen 8230 Stimmen wiedergewählt.

Berlin, 3. Sept. Der Contre-Admiral Ruhn hat den von ihm erbetenen Abschied erhalten. Dieser verdienstvolle See-Offizier sah sich durch seinen andauernd leidenden Gesundheitszustand genöthigt, um seine Entlassung einzukommen. Namentlich erlaubte ihm sein zunehmendes Augenleiden nicht, noch länger in Aktivität zu bleiben. — Gestern hat der Oberpräsident des Obertribunals, Staatsminister Uhden, sich nach Paderborn begeben, um dort morgen im engsten Familienkreise sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum zu feiern. Der Präsident des Appellationsgerichts in Paderborn, Geh. Rath Meyer, ist ein Schwiegersohn des Hrn. Uhden.

Am Freitag wurde im Dienstgebäude des hiesigen Polizeipräsidenten die brandenburgische Provinzialdeputation für das Heimathswesen in ihr Amt eingeführt. Gleich nach ihrer Konstituierung hielt die neue Provinzialbehörde eine Sitzung, um die bereits vorliegenden Sachen zu erledigen.

Frankreich.

Paris, 3. Sept. Drittes Kriegsgericht von Versailles. Sitzung vom 2. Sept. Prozeß der Führer der Commune.

Die Sitzung wird um 6 1/2 Uhr Morgens eröffnet. Nach einigen unerheblichen letzten Bemerkungen des Angeklagten Jourde zieht der Gerichtshof sich zur Beratung zurück. Die Angeklagten werden in einen an den Sitzungssaal anstößenden Raum abgeführt und verbringen dort einen angstvollen Tag; denn erst bei einbrechender Dunkelheit, nach 6 Uhr Abends, ist der Gerichtshof über die 504 Fragen, die er zu beantworten hatte, schlüssig geworden. Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliest der Präsident vorerst in Abwesenheit der Angeklagten den Wahrspruch.

Ferré wird in allen Anklagepunkten für schuldig erkannt: Attentat gegen die Regierung, Aufreizung zum Bürgerkrieg, unehrliche Aushebung von Truppen, Annahme öffentlicher Aemter, Mitschuld an der Ermordung der Geiseln, an den Brandstiftungen und an der Zerstörung der öffentlichen Denkmäler und Privatgebäude, sowie an den willkürlichen Verhaftungen und Sequestationen. Assi schuldig in den vier ersten Anklagepunkten, nichtschuldig an den Ermordungen, Brandstiftungen und Zerstörungen, schuldig der Fabrikation von Vernichtungswerkzeugen für den Krieg, sowie willkürlicher Verhaftungen und Sequestationen.

Urbain schuldig in allen Punkten mit Zulassung mildernder Umstände. Villioray schuldig in allen Punkten mit Ausnahme der Ermordungen und Brandstiftungen.

Jourde schuldig in den vier ersten Punkten, nichtschuldig an den Ermordungen, Brandstiftungen, Zerstörungen, Verhaftungen, Erhebungen von Siegeln und Entwendung öffentlicher Gelder, das Ganze unter Zulassung mildernder Umstände.

Trinquet, wie Urbain. Champy schuldig in den vier ersten Punkten, ferner der Zerstörung von Denkmälern und willkürlicher Verhaftungen.

Régère schuldig in den ersten vier Punkten, nicht schuldig in den übrigen.

Lullier schuldig des Attentats gegen die Regierung, der Aufreizung zum Bürgerkrieg, Aushebung von Truppen, Verleitung zum Abfall und Befehlsgewalt einer bewaffneten Truppe.

Rastoul, wie Régère, jedoch nicht schuldig an der Zerstörung von Denkmälern und mit Zulassung mildernder Umstände.

Pascal Grouffet schuldig in den vier ersten Punkten, nicht schuldig der Entwendung von Aktenstücken und des Diebstahls von Papier.

Verdure wie Rastoul, jedoch ohne mildernde Umstände.

Ferrat schuldig der drei ersten Punkte.

Des camps nicht schuldig in allen Punkten.

Clément schuldig der Annahme öffentlicher Aemter mit Zulassung mildernder Umstände.

Gourbet schuldig der Theilnahme an der Zerstörung der Vendôme-Säule.

Parent nicht schuldig in allen Punkten.

Das Urtheil haben wir bereits mitgetheilt.

Nach Verlesung desselben läßt der Präsident den Saal räumen und militärisch besetzen; dann verliest — nach kriegsgerichtlichem Gebrauch — der Regierungskommissär den Angeklagten selbst das Urtheil. Man versichert, daß dieselben ihre Kaltblütigkeit auch in diesem Augenblick nicht verläugnet haben. Des camps und Parent werden sofort in Freiheit gesetzt und die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends aufgehoben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 1. Sept. Se. Maj. der Kaiser wird morgen in Begleitung des Großfürsten-Thronfolgers und des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch eine längere Reise nach dem Kaukasus und nach der Krim antreten. Die hohen Herrschaften begeben sich zunächst nach Moskau und nehmen dort im Kreml-Palast Wohnung. Ihre Maj. die Kaiserin wird auf ihrer jetzt erfolgten Reise nach der Krim einige Tage in Kiew verweilen. Mit ihrer erlauchten Mutter begeben sich die Großfürstin Marie sowie die jungen Großfürsten Sergei und Paul nach Bessarabien. Dort ist nach Verlauf von mehreren Wochen auch die Ankunft des Kaisers zu erwarten.

Am 25. August hielt unser Monarch auf der großen Parade von Kronstadt eine Flottenrevue ab. An derselben war namentlich das Panzergeschwader theilhaft.

Heute hat der Großfürst Alexi Alexandrowitsch als Chef der ersten Wache auf der Schraubenfregatte „Swetlana“ seine früher schon erwähnte Instruktions- und Uebungsreise nach Amerika angetreten. Zu dem ihm beigegebenen Geschwader, welches unter dem Befehl des Vize-Admirals Possiet steht, gehören außer der „Swetlana“ noch die Korvette „Legatyo“ und der Klipper „Abra.“ Als nächstes Reiseziel des Geschwaders ist New-York bestimmt. Dann wird der Großfürst noch andere nordamerikanische Städte und insbesondere alle größeren Hafenplätze besuchen. Später begibt sich derselbe nach Westindien, von wo aus im April k. J. die Rückkehr nach Kronstadt erfolgt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 3. Sept. Nach einem Bericht der städtischen Schuldeputation sind während des Jahres 1870 in Berlin 38,527 Schüler (46,986 Knaben und 41,541 Mädchen) in 214 verschiedenen Schulanstalten unterrichtet worden. Von der Gesamtzahl waren 6620 Schüler und Schülerinnen über 14 Jahre alt, während die übrigen 31,907 im Alter von 6 bis 14 Jahren standen. Unter den öffentlichen Schulanstalten befanden sich 10 Gymnasien, 10 Realschulen und andere höhere Schulen für Knaben und deren 4 für Mädchen; außerdem 53 Mittel- und Elementarschulen; 34 Schulen unter spezieller Aufsicht von Vereinen, Kirchen, Instituten etc. und 2 jübliche Schulen. An Privatschulen waren vorhanden: 8 höhere Knabenschulen; 20 Mittel- und Elementarschulen für Knaben; 33 höhere Mädchenschulen; 24 Mittel- und Elementarschulen für Mädchen und 11 Unterrichtsanstalten für Schüler beider Geschlechter. Die Zahl der auf Kosten

der Gemeinde in Kommunal- und Privatschulen eingeschulten Kinder betrug 49,388, gegen das Jahr 1869 deren 7749 mehr. Außerdem erbielten noch 254 Kinder auf städtische Kosten in der Parochialschule den Elementarunterricht.

Letztes Wort in der Wone'schen Angelegenheit.

Der fürstl. Fürstbergische Domänenrath Dr. Warkönig in Donaueschingen hat am 25. August öffentlich erklärt, daß er im Besitze eines Briefes sei, in welchem ich, im Widerspruch zu meiner Broschüre „Das Generalandesarchiv in Karlsruhe unter der Leitung des verstorbenen Archivdirektors Herrn Dr. F. J. Wone“, das Verhalten dieses seines Schwiegervaters als korrekt bezeichnet haben soll. Er gründet darauf öffentlich den Vorwurf der Unwahrheit meiner, — in Parenthese gesagt — durch die bekannten Erklärungen der H. Archivrath Dr. v. Beech und Dr. Gmelin satzungsmäßig ausgesprochenen Behauptungen und stellt eine Schrift in Aussicht, welche die mehnige widerlegen soll. Dr. Warkönig hat übrigens noch mehr gesagt als nur dieses. Er schrieb mir am 20. v. M. einen herzlich schwachen aber sehr groben Brief, für den er natürlich zur Rechenschaft gezogen werden wird. Meine sofort durch die Briefpost gegebene Antwort schickte er mir unausgelesen zurück. Hätte er seiner Zeit meine ihm brieflich ertheilte ironische Zurückweisung — ich glaube vom 2. April k. J. — richtig verstanden, so hätte es ihm, „dem Juristen“, gewiß nicht einfallen können, sich jetzt auf einen Brief zu beziehen, der in keinerlei Weise enthält, daß ich das Verhalten meines Amtsvorgängers für ein vollständig correctes halte. Ich hatte im Gegentheil dem Hrn. Warkönig am Schluß meiner ersten Zuschrift mit bürren Worten gesagt, daß mein weiteres Verhalten von dem der Presse abhängen werde. Wäre er doch, wenn er dazu den Muth hat, seine an mich gerichteten Briefe, die ich noch besitze und meine ihm gegebene Antwort in extenso veröffentlicht! Dann wird man schon sehen, auf welcher Seite Unwahrheiten behauptet worden sind. Im Uebrigen wisse der Hr. Domänenrath, daß ein urtheilsfähiges Publikum Grobheiten von Beweisen zu unterscheiden vermag. Auf die im „Beobachter“, natürlich wieder anonym, erfolgten Angriffe meines mir ziemlich wohlbekannten Hrn. Sekundanten halte ich es gänzlich unter meiner Würde, etwas zu erwidern. Wer nicht schweigen will, nicht beweisen kann, der pflegt eben zu schimpfen.

Billingen, 1. Sept. 1871.

Dr. Joh. Roth v. Schredenstein, Archivdirektor.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Saxonia“, Kapitän Wingen, von der Linie der Hamburg-amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft ging, expedirt von Hrn. August Volten, William Miller's Nachf., am 2. Septbr. von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 24 Passagiere in der Kajüte und 220 Passagiere im Zwischendeck, sowie 550 Tons Ladung.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Baromet.	Therm.	Feuchtigk.	Wind.	Wimmel.	Witterung.
31. Aug.						
Morg. 7 Uhr	27° 10.5"	+13.1	0.86	SO.	f. bew.	Regen, Gewitter
Mitt. 2 "	27° 11.1"	+14.0	0.90		b. bed.	trüb
Nach. 9 "	27° 11.0"	+14.2	0.99	SW.	klar	heiter.
1. Sept.						
Morg. 7 Uhr	27° 11.4"	+13.2	0.93	SW.	w. bew.	heiter
Mitt. 2 "	27° 11.3"	+13.5	0.86	NO.	bewölkt	"
Nach. 9 "	27° 11.4"	+13.5	0.95	"	klar	"

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Ober-Badische Gewerbeausstellung

B.499. 2.

Freiburg i. B.

Dauer vom 3. September bis Mitte Oktober 1871.

Landsitz im badischen Oberland zu verkaufen.

Ein Landsitz, welches im badischen Oberland — einige Minuten von einer gewerblichen Stadt an der Eisenbahn, nicht weit von Strassburg entfernt — auf einer Anhöhe gelegen ist, von der man eine sehr schöne Aussicht einerseits nach der Stadt, auf die Rheinebene und die Vogesen, andererseits in ein Thal die Schwarzwaldes genießt, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Gut in einer Gesamtfläche von ungefähr 15 Morgen besteht aus einem massiv in Stein erbauten zweistöckigen Wohnhaus, worin sich 12 Zimmer und zwei große Säle, sowie ein gewölbter Keller und zwei geräumige Speicher befinden, ferner aus massiven Oekonomie-Gebäuden, einem Gemüsegarten, einem partharisch angelegten Waldchen und aus Ackerfeld, Wiesen und Reben. — Gefällige frankirte Anerbietungen unter F. C. 19 nimmt die Annoncen-Expedition von Deakstein & Bogler in Frankfurt a. M. entgegen. B.444. 3.

B.447. 3. Schwäbische Industrie-Ausstellung Ulm.

Verlängerte Dauer bis Ende Septembers.

Täglich geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr.

B.41. 5. Oberkirch. Wein-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend reingehaltene 70er Bergweine von 22 fl. an die Dhm zu haben.

Auch empfiehlt derselbe sein Lager in allen Sorten feineren Weinen, als: Klevner, Klingelberger, Weißherbst und Rothweine

Heinrich Schmidt,

Weinhandlung und Wirthschaft z. Salmen.

B.561. 1. Rastatt.

Weinverkauf.

21 Dhm reingehaltener 1868er Barabalter, 17 do. 1869er Rastattgräfler, 4 bis 5 Dhm 1868er und 69er Rastattaler Rothweine (Auswahl)

liegen im Ganzen oder auch eynweise zum Verkauf bereit bei

Gemmerle zum Drachen in Rastatt.

B.550. Einzeim bei Baden.

Faserverkauf.

Unterzeichnetem hat 16 Stück runde weingrüne Fässer, von 7 bis 19 Dhm haltend, billig zu verkaufen; ferner 50 Stück Faserverbände, 9 1/2 lang, 3" dick, so-bann 100 Stück 7" lang und 2" dick. Rosmas Keller, Käfer in Einzeim bei Baden.

B.553. 1. Bruchsal.

Neue Hopfenverkauf.

Bei Unterzeichnetem sind täglich während der Hopfernte eigenes Erwaächs, gut getrocknet, prima Hopfen, alle Tag 1/2 bis 2 Str. zu haben. Wüfler und Preße stehen zu Diensten.

Bruchsal, den 3. Septem. 1871.

Carl Franz.

B.529. 1. Auesbach.

Verkauf von Mühlenwerken und einer Bierbrauerei.

Zum Verkauf werden ausgesetzt nachstehende Realitäten, welche in einer schönen, fruchtbaren Gegend des württembergischen Frankens, nur 1/4 Stunde von einer Stadt mit Eisenbahnstation entfernt liegen:

1) Eine Kunstmühle mit 6 Gängen, durch eine

Turbine getrieben; 2) eine Sägmühle, bestehend in 1 Rang- und 1 Cirkularsäge; 3) eine Delmühle; 4) eine Bierbrauerei mit einem 9 württembergische Eimer haltenden Kessel nebst Winter- und Sommerbierkellen, Eisbehälter u. s. w.

Diese Werke können sowohl im Ganzen als die Mählwerke für sich ohne die Bierbrauerei mit den dazu gehörigen Einrichtungen und Inventarstücken erworben werden.

Bei den Werken befinden sich entsprechende Wohnungen, Ställe, Magazine u. s. w., auch ist Gelegenheit geboten, eine weitere Wohnung, geräumige Ställe, Gärten und mehrere Morgen Wiesen entweder mitzu-erwerben oder zu pachten, so daß die Werke zur Vergrößerung wie zu weiteren gewerblichen Einrichtungen sehr geeignet sind.

Die Zahlungs- wie die Verzinsungsbedingungen können billig gestellt werden. Weitere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Herr Bankier Wolf S. Gutmann in Auesbach.

Anzeige.

B.551. 1. Bei Hopfenhändler J. G. Fuhs in Rehl ist fortwährend vorzügliches Malz aus der Schwarz'schen Malzfabrik Ravensburg in jedem beliebigen Quantum billig zu haben.

Ein Landhaus

mit entsprechenden Anlagen oder Garten in einer schönen waldigen Gegend und in der Nähe einer guten Stadt des Großherzogthums Baden gelegen, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisbestimmung und Beschreibung erbittet man zu richten an Dr. G. Gählig in Offenburg. B.432. 3.

Gesuch.

B.555. Karlsruhe. Ein Diener wird gesucht, Karlsruhe, Lindeheimerthorstr. 19.



Konstanz. Häuser-Verkauf.

In Folge beabsichtigter Wohnungsveränderung bin ich veranlaßt, meine an der Markthalle und Fischmarktplatz dahier gelegenen Gebäulichkeiten mit geschlossenem Hof und Garten aus freier Hand zum Verkauf anzubieten.

Das Hauptgebäude an der Markthalle besteht aus einer Ebene: aus 2 großen Magazinen, 2 Zimmern, Kuchentisch mit bequemer Durchfahrt, nebst gewölbtem Keller.

Eine Etage hoch: aus einer abgetheilten, gut eingetheilten Wohnung von 10 Zimmern mit geräumigen Vorplätze und allen wünschenswerthen Einrichtungen ausgerüstet. Von derselben aus genießt man die herrliche Aussicht auf den Bodensee, Thyrler und Schweizer Alpen.

Das Fabrikgebäude, am Fischmarktplatz gelegen, umfaßt zu seiner Erde 3 größere Magazine, Comptoir, Farbenküche, Holz- und Wagenremise, ebenfalls mit entsprechender Durchfahrt versehen. Die obere zwei Stockwerke nebst Dachraum enthalten 3 ausgebaute große Arbeiterkassen von zweckdienlicher Höhe.

Der im Hofe befindliche Zwischenbau, welcher vorbeschriebene Gebäulichkeiten mit einander verbindet, besteht aus 4 Zimmern, Waschküche und Stallung.

Der Garten ist sowohl zum Nutzen, als Vergnügen angelegt; im Hofraum befindet sich ein laufender Brunnen.

Benannte Häuser sind im Jahr 1847 größtentheils neu erstellt worden, sämmtlich massiv von Stein und in bestem baulichem Zustande erbaut. Derselben liegen im belebtesten Theile der Stadt, gegenüber dem Bahndose und Hafen. Vermöge seines erheblichen Umfangs und seiner äußerst vortheilhaften ickönen Lage eignet sich dieses Anwesen eben so zum Betriebe eines größeren Geschäftes, als zur Verwendung für eine öffentliche Verfahrungsanstalt. Vorzugsweise aber dürfte dasselbe zur Errichtung eines Gasthofes ersten Ranges zu empfehlen sein, indem durch den kürzlich stattgefundenen Verkauf des nahegelegenen „Hotel Palm“ an das Reichspostamt ein Ersatz hierfür dringendes Bedürfnis ist.

Die Zahlungsbedingungen können aufs gütigste gestellt werden, und bin ich zu näherer Auskunft jederzeit bereit.

Konstanz, den 2. September 1871.

2.535. Heinrich Bögelin.

Bürgerliche Rechtspflege.

4.13. Nr. 10.333. Donaueschingen. Gegen Leopold Knöpfle von Zindelstein haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. September d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 30. August 1871.

Gröfz. bad. Amtsgericht.

Heidelberg, den 14. d. Mts.,

Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitzutend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ueberlingen, den 2. September 1871.

Gröfz. bad. Amtsgericht.

Heidelberg, den 31. August 1871.

Gröfz. bad. Amtsgericht.

Karlsruhe, den 1. September 1871.

Königliches Landwehr-Bezirkskommando Karlsruhe.

Amtsgericht Müllheim.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandsbüchern.

N.842. Lipburg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezüglichen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Lipburg, den 22. Mai 1871. Das Pfandgericht: Hübler.

Der Vereinigungs-Kommissär: Deh, Rathsch.

Table with columns: Datum des Eintrags, Stelle des Eintrags (Grundbuch, Pfandbuch), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Rechtsgrund der Forderung.

6.10.1. Nr. 25.227. Heidelberg. Gegen Tuchmacher Adam Blak von Schönau haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 28. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Heidelberg, den 30. August 1871.

Gröfz. bad. Amtsgericht.

Debus, A. J.

N.963. Nr. 6456. Oberkirch. In der Gant des Kunstmüllers Johann Ulb von Fernach werden alle diejenigen, welche in der Schuldrechtlichkeits-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 26. August 1871.

Gröfz. bad. Amtsgericht.

Karlsruhe.

N.985. Nr. 25.211. Heidelberg. Die Gant über den Nachlass des Lünchers Georg Karl Ripperger hier betr.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 31. August 1871.

Gröfz. bad. Amtsgericht.

Karlsruhe.

Strafrechtspflege.

Sadungen und Forderungen.

N.995. 3.Nr. 6437. Karlsruhe. Der zur Disposition beurlaubte Musikleiter des 6. badischen Infanterieregiments Nr. 114 August Jakob Teuber von Karlsruhe, welcher der Aufforderung zur Mobilmachung pro 1870 keine Folge geleistet hat, wird aufgefordert, sich

innerhalb drei Wochen dieses zu stellen, widrigenfalls das Defensionsverfahren gegen denselben eingeleitet werden wird. Karlsruhe, den 1. September 1871. Königliches Landwehr-Bezirkskommando Karlsruhe.

N.994. Sect. III. 3.Nr. 70. Karlsruhe. Der Dragoner des 3. badischen Dragonerregiments Nr. 22 Valentin Heron von Saggan, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 31. August 1871. Königl. Gericht der 28. Division.

Der Divisions-Kommandeur: von Brielwitz, Generalleutnant.

N.988. 3.Nr. 9960. Rastatt. Der Füsiliere des 3. badischen Infanterieregiments Nr. 111 Philipp Essig von Rastatt, Amts Etilingen, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Rastatt, den 31. August 1871. Königl. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.

Der v. Duiforsp, Oberst und Commandant des Infanterieregiments Nr. 22.

Verweisungsbeschlüsse. 64. Nr. 1988. Mannheim. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 Biff. 5 und 207 der Strafprozessordnung wird erkannt: I. Georg Bader von Erlgheim sei unter der Anklage: daß er am Nachmittage des 28. Mai d. J. im Grünen Ewen hier dem Polizeibeamten Klee, welcher mit Zurückweisung und Erhebung des Namens eines gewissen Adam Krug von Altmeloch, der dafelbst die Kasse führte und die Polizeibeamten beschimpfte, beschuldig war, insofern sich widersetzte, als er mit den Worten: „das geht Sie Nichts an, Sie haben Nichts mit Dem zu thun“, auf den Polizeibeamten losging und einen Stuhl drohend erhob; daß er sich ferner dem Polizeibeamten Adelmann, welcher ihn deshalb wegen Ruhestörung und Ungehorsam seines Amtes verhaftete, in Vereinigung mit Jakob Müller von Hochhausen, insofern mit Anwendung von Gewalt widersetzte, daß er dem gedachten

Polizeibeamten mit der Hand zweimal ins Gesicht schlug, ihm einen Fußtritt und einen Stoß mit beiden Fäusten auf die Brust versetzte; II. Jakob Müller von Hochhausen, daß derselbe sich in Vereinigung mit Georg Bader dem Polizeibeamten Adelmann, welcher den Letzteren verhaftete, dadurch widersetzte, daß er drohend auf die Polizeibeamten losging und rief: „Der darf nicht verhaftet werden, mit dem Kopfen (Klee) werde ich fertig“, daß er zugleich den Bader erfaßte und an sich zu ziehen suchte, auf Grund der §§ 615, 616, 180 St. O. B. wegen fortgesetzter, theilweise mit Mißhandlung von öffentlichen Bediensteten verübter Widerlichkeit in Anklagestand zu versetzen und vor die Strafammer des Gröfz. Kreis- und Hofgerichts Mannheim zur Aburtheilung zu verweisen. Dies wird dem künftigen Angeklagten Georg Bader hiermit verhängt.

Mannheim, den 26. Juli 1871. Gröfz. bad. Kreis- und Hofgericht. Rathsch. und Anklagekammer, Restler.

Verwaltungssachen. Polizeisachen. B.492. Nr. 6378. Forberg. Gerichtsvollzieher Blesch in Forberg wurde als Agent der Versicherungsgesellschaft des „deutschen Böhmern“ für den Amtsbezirk Forberg bestelligt.

Forberg, den 30. August 1871. Gröfz. bad. Amtsgericht. Dänert.

B.541. Nr. 6275. Achern. Der 19 Jahre alte Anton Krüger von Rendsen will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich

binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß veratfetzt wird. Achern, den 1. September 1871. Gröfz. bad. Bezirksamt. v. Feder.

B.540. Nr. 6276. Achern. Der 19 Jahre alte Karl Aman von Rendsen will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, sich

binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihm abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß veratfetzt wird. Achern, den 1. September 1871. Gröfz. bad. Bezirksamt. v. Feder.